

**Gemeinde Ritterhude
1. Änderung/Ergänzung
des Bebauungsplans Nr. 2
„Hinterm Felde/Im Strenge“**



Urschrift

1. Änderung/Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 2 „Hinterm Felde/Im Streng“

die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 2 werden um folgende Festsetzungen ergänzt:

10. Zuordnung der Festsetzungen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

10.1 Die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Bebauungsplanes Nr. 2 „Hinterm Felde / Im Streng bereits bebauten Grundstücke (Altbestand) werden nicht bei der Zuordnung der Eingriffs- und Ausgleichsflächen berücksichtigt. Hierzu gehören die Grundstücke „Habichthorster Str.“ 4, 4a, 6, 8, 10, 12, 14, 16, „Hinterm Felde“ 2 und 2a, „Im Ortsfeld“ 2 (Flurstück 79/08, Flur 5 (Baufeld 6.2), „Habichthorster Straße“ 2 und „Im Streng 1“ (Baufeld 7, teilweise), „Im Streng 3 und 5 (ohne Baufeldnummer), das Flurstück 64/3, Flur 5, Gemarkung Stendorf (Baufeld 8.3), „Im Streng“ 9 (Baufeld 8.4), „Im Streng“ 19 (Teil des Baufeldes 9.1), „Im Streng“ 29 (Flurstück 36/2 im Baufeld 9.3), „Hinterm Felde“ 6 und „Im Ortsfeld“ 1 (Flurstück 75/11, Flur 5) (Baufeld 5.2), Hinterm Felde 30, 34, 36, 38, 38A, 40, 42 und Flurstück 48/5, Flur 5, Gemarkung Stendorf (Baufeld 1).

10.2 Die Eingriffe für die neu zu schaffenden Wegeflächen (gem. Ausgleichflächenzuordnung des Zuordnungskonzepts vom 09.09.2008 mit W1, W2, W3, und W4 bezeichnet) werden in der Maßnahmenfläche M 6 auf einer Gesamtfläche von 700 m² ausgeglichen.

10.3 Die Eingriffe für die neu zu bauenden Planstraßen (gem. Ausgleichflächenzuordnung des Zuordnungskonzepts vom 09.09.2008 mit S1 und S2) werden in den Maßnahmenflächen M 6 (27 m²), M 1 (325 m²), M 2 (349 m²) und M 3 (2.018 m²) zu einer Gesamtfläche von 2.719 m² ausgeglichen.

10.4 Dem Eingriff im Baufeld 1 wird der Ausgleich zu 428 m² in der Maßnahmenfläche M 5 und zu 30 m² in der Maßnahmenfläche M 6 zugeordnet.

10.5 Dem Eingriff im Baufeld 2 wird der Ausgleich zu 367 m² in der Maßnahmenfläche M 1 und zu 969 m² in der Maßnahmenfläche M 5 zugeordnet.

10.6 Dem Eingriff im Baufeld 3 wird der Ausgleich zu 470 m² in der Maßnahmenfläche M 1, zu 1.137 m² in der Maßnahmenfläche M 2 und zu 962 m² in der Maßnahmenfläche M 4 zugeordnet.

10.7 Dem Eingriff im Baufeld 4 wird der Ausgleich zu 399 m² in der Maßnahmenfläche M 1, zu 245 m² in der Maßnahmenfläche M 2 und zu 896 m² in der Maßnahmenfläche M 4 zugeordnet.

10.8 Dem Eingriff in den Baufeldern 5.1 und 5.3 wird der Ausgleich zu 658 m² in der Maßnahmenfläche M 8 und zu 2.168 m² in der Maßnahmenfläche M 4 zugeordnet.

10.9 Dem Eingriff im Baufeld 6.1 wird der Ausgleich zu 165 m² in der Maßnahmenfläche M 8 und zu 1.755 m² in der Maßnahmenfläche M 3 zugeordnet.

10.10 Dem Eingriff im Baufeld 7 wird der Ausgleich zu 349 m² in der Maßnahmenfläche M 6 zugeordnet.

10.11 Dem Eingriff in den Baufeldern 8.1 und 8.2 wird der Ausgleich zu 2.774 m² in der Maßnahmenfläche M 4 und zu 589 m² in der Maßnahmenfläche M 1 zugeordnet.

10.12 Dem Eingriff im Baufeld 8.5 wird der Ausgleich zu 1.058 m² in der Maßnahme­fläche M 5 zugeordnet.

10.13 Dem Eingriff im Baufeld 9.1 wird der Ausgleich zu 1.325 m² in der Maßnahme­fläche M 5, zu 246 m² in der Maßnahme­fläche M 7 und zu 350 m² in der Maßnahme­fläche M 1 zugeordnet.

10.14 Dem Eingriff im Baufeld 9.2 wird der Ausgleich zu 392 m² in der Maßnahme­fläche M 7, zu 853 m² in der Maßnahme­fläche M 1 und zu 433 m² in der Maßnahme­fläche M 3 zugeordnet.

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Gemeinde Ritterhude diesen Bebauungsplan Nr. 2 „Hinterm Felde/Im Strenge“, 1. Änderung/Ergänzung, bestehend aus der vorstehend aufgeführten textlichen Festsetzung sowie der zugehörigen Begründung, als Satzung beschlossen.

Ritterhude, den 09.06.2011

Susanne Geils
Bürgermeisterin

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Ritterhude hat in seiner Sitzung am 16.06.2010 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Hinterm Felde/Im Strenge“, 1. Änderung/Ergänzung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist am 24.11.2010 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Ritterhude, den 09.06.2011

Susanne Geils
Bürgermeisterin

Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung erfolgte am 02.12.2010 in einer öffentlichen Veranstaltung im Ratssaal des Rathauses gemäß amtlicher Bekanntmachung vom 24.11.2010 im Osterholzer Kreisblatt und der Norddeutschen.

Ritterhude, den 09.06.2011

Susanne Geils
Bürgermeisterin

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Ritterhude hat in seiner Sitzung am 09.02.2011 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 11.03.2011 ortsüblich bekannt gemacht. der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom 22.03. bis 21.04.2011 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Ritterhude, den 09.06.2011

Susanne Geils
Bürgermeisterin

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Ritterhude hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 09.06.2011 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Ritterhude, den 09.06.2011

Susanne Geils
Bürgermeisterin

Inkrafttreten

Der Beschluss des Bebauungsplanes ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB am 20.07.2011 ortsüblich bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 20.07.2011 rechtsverbindlich geworden.

Ritterhude, den 20.07.2011

Susanne Geils
Bürgermeisterin

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Ritterhude, den

Susanne Geils
Bürgermeisterin

Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Ritterhude, den

Susanne Geils
Bürgermeisterin